Pressemitteilung zur überörtlichen Prüfung der Stadt Tecklenburg durch die gpaNRW

„Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation weiterhin gegeben“

Tecklenburg / Herne, 11. Dezember 2025. Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfungen von Kommunen in NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) wurden jüngst auch im Rat der Stadt Tecklenburg die von der gpaNRW analysierte Haushaltssituation und die Prüfungsergebnisse vorgestellt. Die Empfehlungen in den weiteren untersuchten Prüfgebieten und Handlungsfeldern haben Prüferin Julia de Jong, Projektleiter Jürgen Schwanitz und Simone Kaspar, Stellvertreterin des Präsidenten der gpaNRW, der Lokalpolitik präsentiert.

„Es ist zu begrüßen, dass es Tecklenburg mit durchgängigen Jahresüberschüssen von 2018 bis 2023 gelungen ist, aus der kritischen Haushaltssituation zu gelangen. Da aber bis 2028 mit deutlichen Fehlbeträgen gerechnet wird, besteht weiterhin Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation“, so Vizepräsidentin Simone Kaspar. Dieses gelte auch aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung, der überdurchschnittlichen Gesamtverbindlichkeiten sowie der geplanten zukünftigen Kreditaufnahmen.

„Denn sollten die Haushaltsplanungen ab 2025 weitgehend zutreffen, wird durch die jährlichen Defizite ein erheblicher Eigenkapitalverzehr eintreten“, warnt Projektleiter Jürgen Schwanitz. In diesem Zusammenhang sind die **Verbindlichkeiten** der Stadt Tecklenburg zu betrachten. Sie sind im Vergleichsjahr 2023 insgesamt höher als bei der Mehrheit der Vergleichskommunen. Für die nächsten Jahre plane Tecklenburg im Kernhaushalt eine erhebliche Netto-Neuverschuldung bei den Liquiditäts- und Investitionskrediten. „Hierbei ist das städtische Gebäude- und Infrastrukturvermögen und deren Finanzierung zu sehen“, so Schwanitz. Die Stadt Tecklenburg hat deutlich in das kommunale Gebäudevermögen investiert. Dennoch bestehen weiterhin Handlungsbedarfe, insbesondere bei den Feuerwehrgerätehäusern und den Schulen. Die Stadt hat diese Reinvestitionsbedarfe im Fokus beziehungsweise in den Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Strategische und operative Regelungen zur Haushaltssteuerung festlegen

Die Stadt Tecklenburg überträgt im Kernhaushalt durchgängig investive **Ermächtigungen** in die Folgejahre. Die fortgeschriebenen Planansätze werden im Durchschnitt zu lediglich rund 30 Prozent in Anspruch genommen. Die fehlenden schriftlichen Regelungen zu den Ermächtigungsübertragungen sollten zeitnah nachgeholt werden. Die Stadt Tecklenburg hat ebenfalls keine verschriftlichten Festlegungen für das **Kredit- und Anlagemanagement**. Jürgen Schwanitz: „Wir empfehlen einen schriftlichen Handlungsrahmen zu schaffen, in dem strategische und operative Regelungen festgelegt sind. Dieses kann beispielsweise in Form einer Richtlinie oder einer Dienstanweisung erfolgen.“

Im Bereich der **Zahlungsabwicklung** weist die Stadt Tecklenburg in 2023 aufgrund eines Personalausfalls und des damit einhergehenden Personalersatzes die höchsten Aufwendungen je Einzahlung der bisher geprüften Kommunen auf. Die Stadt nutzt die Möglichkeit der SEPA-

Lastschrift in einem bisher noch niedrigen und damit ausbaufähigen Umfang. Daneben weist Tecklenburg eine relativ hohe Anzahl an ungeklärten Ein- und Auszahlungen auf. „Ziel sollte sein, diese Anzahl deutlich zu reduzieren und die Sollstellung, gemäß der gesetzlichen Vorgaben, unverzüglich durch den zuständigen Fachbereich vorzunehmen“, empfiehlt Jürgen Schwanitz.

Die Forderungen werden gut strukturiert und zeitnah verfolgt. Die Erfolgsquote bei den Mahnungen ist hingegen niedrig, kann aber auch schwer beeinflusst werden. Die Möglichkeiten des **E-Payments** werden bereits genutzt und können noch weiter ausgebaut werden. Die hierfür notwendigen Regelungen sollten verschriftlicht werden.

Organisatorische Regelungen zum Korruptionsschutz verbessern

Im **Vergabewesen** empfiehlt die gpaNRW eine aktuelle Dienstanweisung mit geltenden Regelungen (Prüfung der Vergaben, Kooperation mit der zentralen Vergabestelle des Kreises Steinfurt) zu erstellen. Zudem sollte ein zentraler Ansprechpartner implementiert werden, um die Prozesse zu standardisieren, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Risiken im Sinne der **Korruptionsprävention** zu verringern. Hierzu sind auch Mitarbeitendenschulungen sowie die Benennung eines formellen Korruptionsschutzbeauftragten als zentrale Ansprechperson zielführend. Im Bereich des Sponsorings empfiehlt die gpaNRW, verbindliche Regelungen und Verfahren im Umgang mit Sponsoring in die bestehenden Dienstanweisung Korruptionsprävention aufzunehmen.

Optimierungspotenziale bei Personal, Organisation und IT

In den Bereichen **Personal, Organisation und Informationstechnik** hat die Stadt die aktuellen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, demografischen Wandel, Generationenwechsel und die steigenden Anforderungen an die Digitalisierung sowie die IT-Sicherheit im Fokus. „In den Themenfeldern „Zielausrichtung und Handlungsrahmen“ sowie „Digitalisierungsniveau“ weist Tecklenburg interkommunal jeweils einen überdurchschnittlichen Erfüllungsgrad auf. Bei der „Organisation von Arbeitsabläufen“ ist dieser hingegen unterdurchschnittlich“, so Prüferin Julia de Jong. Bezogen auf den Bereich der IT-Sicherheit sind mit der inzwischen vollzogenen und bereits vor Prüfung feststehenden Auslagerung von Aufgaben auf den Kreis Steinfurt bestehende Potenziale realisiert worden.

Bei der **Personalplanung** steht Tecklenburg wie viele Kommunen vor der Herausforderung, die Handlungsfähigkeit mit dem vorhandenen und gleichzeitig älter werdenden Personal und entsprechender Fluktuation auch zukünftig zu sichern. „Dem Risiko des Wissensverlustes steuert die Stadt mit verschiedenen etablierten Maßnahmen aktiv entgegen“, sagt Julia de Jong. Die Stadt hat ebenfalls im Bereich der **Digitalen Transformation** (Digital Governance) wesentliche Schritte unternommen. Das Thema der digitalen Verwaltung ist in Tecklenburg präsent.

„Tecklenburg hat gute Haushaltsjahre erlebt, mit denen die Stadtfinanzen gestärkt werden konnten. Bei allen prognostizierten Widrigkeiten sollten Sie die Möglichkeiten, die Haushaltslage zu verbessern, weiterhin nutzen. Wir haben im vorliegenden Prüfungsbericht dafür Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und stehen als kompetente Ansprechpartnerin gerne weiter mit Rat und Tat zur Verfügung“, unterstreicht Vizepräsidentin Simone Kaspar das Angebot der gpaNRW.

Bürgermeister Stefan Streit erklärt abschließend zu den Ergebnissen der gpaNRW: „Die überörtliche Prüfung der gpaNRW ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung von Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Qualität kommunalen Handelns. Wir sehen die Prüfungsergebnisse als Chance, unsere Verwaltungsabläufe weiter zu verbessern und die Stadt Tecklenburg zukunftsfähig aufzustellen."

Infos zur gpaNRW und deren turnusgemäßen Prüfung

Die gpaNRW hat die Stadt Tecklenburg im Rahmen der turnusgemäßen Prüfung aller kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl von bis zu 10.000 in folgenden Prüfgebieten untersucht:

- Finanzen
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- Vergabewesen
- Personal, Organisation und Informationstechnik
- Gremienarbeit (Grund- und Kennzahlen)

Alle Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zu den thematischen Handlungsfeldern sind im Prüfungsbericht für die Stadt Tecklenburg zusammengefasst.

Die gpaNRW ist Teil der staatlichen Aufsicht des Landes über die Kommunen und wurde im Jahr 2003 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Herne. Ihr ist durch Gesetz und Gemeindeordnung die überörtliche Prüfung aller 396 Kommunen, der 30 Kreise sowie der Städteregion Aachen, der beiden Landschaftsverbände und des Regionalverbandes Ruhr (RVR) übertragen. Präsident der gpaNRW ist seit 15. September 2023 Bürgermeister a. D. Michael Esken.

Die ausführlichen Prüfungsberichte mit allen Prüfgebieten, Handlungsfeldern und Empfehlungen veröffentlicht die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen unter www.gpa.nrw.de.